



---

Beschlussvorlage (Nr. 2022-0048)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Gemeinderat	öffentlich	28.03.2022

**TOP:**

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2016 - 2020

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2016 – 2020 gemäß § 114 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg Kenntnis.

---

**Sachverhalt:**

Die Prüfung der Bauausgaben für den Zeitraum 2016 – 2020 als selbstständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung erfolgte in der Zeit vom 30.08.2021 bis 16.09.2021. Die Prüfungsfeststellungen konnten mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen werden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, im Verlauf der Prüfung bereinigt.

Da es keine wesentlichen Anstände gab, konnte gemäß § 18 Absatz 2 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) von einer Schlussbesprechung zwischen Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und der Gemeindeverwaltung abgesehen werden. Die Verwaltungsleitung wurde am 08.11.2021 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet (abschließende Unterrichtung).

Gemäß § 114 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass dem Gemeinderat eine Kopie der Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse zur Verfügung gestellt wird. Diese Kopie befindet sich im Anhang.

Außerdem wird gemäß § 114 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg jedem Gemeinderat auf Verlangen Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht gewährt.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss